

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 2

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 17. Dezember 1879. Schluss.)

Die an der Prosynode von der Erziehungsdirektion entgegen genommenen Wünsche werden in Berathung gezogen und in nach folgendem Sinn einstweilen erledigt:

1. Auf den Wunsch, es möchte der ertheilte militärische Unterricht den Lehrern als geleistete Militärpflicht angerechnet werden, sofern dafür keine Entschädigung ausgerichtet werde, ist hierorts nicht einzutreten, indem diese Frage nicht auf kantonalem Gebiete gelöst werden kann; gegebenenfalls soll zu geeigneter Zeit eine bezügliche Anregung bei den Militärbehörden gemacht werden.

2. Den neu patentirten Lehrern sind jeweilen ausser dem Gesetz über das gesammte Unterrichtswesen und dem Lehrplan auch die wichtigsten Verordnungen betreffend das Schulwesen, soweit der Vor Rath reicht, von der Kanzlei zuzustellen.

3. Die Erstellung von Gemeindereliefs muss der Privatthätigkeit überlassen bleiben, und es kann für diesen Zweck kein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt werden.

4. Es können für die musikalische Fortbildung der Lehrer aus finanziellen Gründen keine andern Kurse eingerichtet werden, als wie sie an der Musikschule in Zürich bereits für Lehramtskandidaten und Lehrer im Wintersemester angeordnet sind.

5. Auf die Frage der gesetzlichen Organisation eines einheitlichen Schulinspektorats ist zur Zeit aus Opportunitätsrücksichten nicht einzutreten.

6. Bei Anordnung neuer Turnkurse für Lehrer ist die Frage zu prüfen, ob dieselben wie bisher in Zürich oder an verschiedenen Orten des Kantons einzurichten seien.

7. Nach Erstellung der Zürcher-Handkarte soll die Frage der Erstellung einer Schülerkarte der Schweiz für die zürcherische Primarschule in Erwägung gezogen werden.

8. In den im Staatsverlag erscheinenden Lehrmitteln ist eine einheitliche Orthographie anzustreben.

(Sitzung vom 7. Januar.)

Herrn Dr. J. J. Ulrich, Lehrer an den höheren Schulen in Winterthur, wird die Venia legendi für romanische Philologie an der philosophischen Fakultät der Hochschule ertheilt.

Der Lehrerturnverein Zürich und Umgebung erhält in Anerkennung seiner Bemühungen um die Hebung des Schulturnens für das Jahr 1879 einen Staatsbeitrag von 120 Fr.; ebenso wird dem Kantonaltturnverein an seine Auslagen für das letztjährige Turnfest und in Anerkennung seiner Bestrebungen ein Beitrag von 300 Fr. zuerkannt.

Die Errichtung einer Fortbildungsschule Undalen-Blittersweil mit 21 Schülern, wovon 17 über 15 Jahre alt sind, wird genehmigt. Der Unterricht umfasst 6 wöchentliche Stunden (Sprache, Rechnen und Geometrie, Zeichnen, Verfassungskunde und Gesundheitslehre) an 2 Wochenabenden von 7—9 und am Sonntag Vormittag von 8—10 Uhr.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Professor J. Orelli wird als Mitglied der Aufsichtskommission der Industrieschule ernannt Mr. Prof. Dr. A. Meyer in Hottingen.

Die definitiv angestellten Lehrer mit voller Stellung der höheren Schulen der Stadt Zürich werden unter den gleichen Voraussetzungen wie die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten der Stadt Winterthur in die obligatorische Wittwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer und Geistliche aufgenommen.

Die Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer zählt auf 1. Januar 1880 830 Mitglieder, für welche ein Jahresbeitrag von 12,450 Fr. zu entrichten ist. An diese Summe leistet der Staat einen Beitrag von 4000 Fr.

Die Wittwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer und Geistliche zählt auf 1. Januar 1880 144 Mitglieder aus dem Lehrerstand, für welche ein Jahresbeitrag von 5472 Fr. zu bezahlen ist. Der Staatsbeitrag an diese Summe beläuft sich auf 2430 Fr.

Die Wahl des Herrn Werner Biber, Verweser an der Sekundarschule Wiesendangen, zum Lehrer daselbst, wird genehmigt.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Schulgemeinde Seebach hat einstimmig an ihre beiden Primarlehrer eine Besoldungszulage von je 200 Fr. dekretirt.

Bern. Der Erziehungsdirektor, Herr Bitzius, schlug dem Vor stand der kantonalen Lehrersynode vor, die Entfernung der deutschen

und gothischen Schrift aus der Schule und deren Büchern zu befürworten, so dass die Schüler nur noch Eine Schriftform, die universellere lateinische einzulernen hätten. Der Synodalvorstand fand die Anregung an sich berechtigt, aber — wie man sich heute so gerne auszudrücken beliebt — nicht opportun. Inzwischen hat das „Berner Schulblatt“ mit Neujahr einen Schritt der Zustimmung darin gethan, dass es nun auch im Gewande der Antiqua erscheint.

— Herr Rüegg in Münchenbuchsee tritt als Seminardirektor mit Ende des Kurses zurück, behält aber die Professur für Pädagogik an der Hochschule in Bern. Wir dürfen unter den gegenwärtigen Bernischen Verhältnissen nicht annehmen, dass dieser Schritt ein Ergebniss der gehässigen Feindeshatze sei, die seit geräumer Zeit gegen Herrn Rüegg sich breit machte. — Aus Missverständniß berichten Zürcher Blätter, dass die Elementarbücher von Heinr. Rüegg sel. in Enge-Zürich allgemeine Anerkennung in der Ostschweiz finden. Offenbar sind hier die vom schweizerischen Lehrerverein in den Grundzügen festgesetzten, aber von Direktor Rüegg in Münchenbuchsee ausgearbeiteten elementaren Lesebücher zu meinen.

Schwyz. Der „Erziehungsfreund“ vergilt die kollegiale Berücksichtigung, die wir ihm mitunter zu Theil werden lassen, auf höchst maliziöse Weise. So in seiner Nummer 47: „Im Kanton Zürich zeigt es sich, dass die dortige Küssnacher Bildung nicht bloss Sittlichkeit, sondern auch Wolstand in's Land bringt“ (Vermehrung der grundversicherten Schulden). Und in Nr. 48: „Wie steht es mit der Bildung und Sittlichkeit im Lande des Beobachters?“ (Hinweisung auf die Zahl der Ehescheidungen). In welcher Beziehung mag denn nur das Küssnachter Seminar zur Veränderung der Höhe der Hypothekarschulden im Kanton stehen? Oder inwiefern ist unser „Beobachter“ damit in Verbindung zu bringen, dass in katholischen Landen die Ehe kirchlich gar nicht lösbar ist und darum eine derartige unglückselige Kette dort weit minder leicht bricht?

Sachsen. (Deutsche Lehrerztg.) Die Regierung hat dem Landtag über die mit den Fortbildungsschulen gemachten Erfahrungen Bericht erstattet, aus dem hervorgeht, dass die Einwendungen gegen das neue Institut sich wesentlich vermindern und diese Schulabtheilung im Volksbewußtsein mehr und mehr günstigen Boden fasst.

Berlin. (Deutscher Schulmann.) Der Stadtschulrat findet auf 1. April 1880 die Eröffnung von nicht weniger als 73 neuen Gemeindeschulklassen nothwendig.

— Mit dem Essen wächst der Appetit! „In der sädtischen Schuldeputation stellte ein Superintendent, Buttman, zur grossen Erheiterung des Kollegiums die Forderung: dass auch die Kindergärten, die Spielschulen und Kleinkinder-Bewahranstalten konfessionell, namentlich für Judenkinder abgetrennt, eingerichtet werden sollen.“

Baden. (Neue Bad. Schulztg.) Sterbeliste der Mitglieder des Badischen Lehrervereins. Innert Jahresfrist verstarben 36 = 2 %. Das Durchschnittsalter beträgt 55,2 Jahre.

Im Alter von 20 à 30 Jahren starben fast	3 %,
30 à 40	16,5 "
40 à 50	19,5 "
50 à 60	19,5 "
60 à 70	etwas über 22 "
70 à 80	16,5 "
über 80	fast 3 "

Ein neuer Verein badischer Lehrer hat sich „zu gegenseitiger Unterstützung bei Feuerschaden“ zusammengethan.

München. (Neue Bad. Schulztg.) Ein neuer Schulrat in München, Dr. Rohmeyer, kam in seiner Antrittsrede zu der Betrachtung:

„Die jetzige Volksschule übergibt ihre Zöglinge dem Leben noch viel zu unreif. Nach sieben fetten und fruchtbaren Jahren der Kinderschule folgen sieben magere und unfruchtbare der „reifern“ Jugend. Gerade während dieser Zeit: den Jahren, da Kopf und Herz nicht selten in Zwiespalt gerathen, da die Leidenschaften sich entwickeln, liegt die Gefahr nahe, dass mit der gewonnenen Schulbildung die Bildungslust sich verliert, dass die jungen Leute der Verdampfung, der Thorheit und dem Laster anheimfallen, sofern nicht neue Bildungselemente veredelnd einwirken und dem Wollen und Handeln nicht neue Stützpunkte gegeben werden. Die Kinderschule muss daher zur allgemeinen Volksschule erweitert werden. Ohne die Fortbildungsschule ist die Volksschule ein Baum ohne Wipfel; ohne diesen bleiben die Bestrebungen des Stammes illuso-